

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss

Bek. des MB vom 07.04.2025 – 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß dem RdErl. des MK über Staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) und dem RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in Verbindung mit dem RdErl. des MB über Zusatzstunden und flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 9. Juni 2020 (SVBl. LSA S. 96), wird der Kurs „Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss“ erneut ausgeschrieben:

a) Anzahl der Studienplätze: je 20 für Deutsch, Mathematik und Englisch an Sekundarschulen

b) Abschluss des Studiengangs:

Zertifikat, das die geforderte Qualifizierung zur Erfüllung der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag nachweist und als fachliche Voraussetzung für das Unterrichten in einem Fach gilt.

c) Durchführende Einrichtung:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kooperation mit dem An-Institut der Universität Potsdam Weiterqualifizierung im Bildungsbereich

d) Zulassungsvoraussetzungen:

aa) unbefristete Tätigkeit¹ als seiteneinsteigende Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer öffentlichen Schule oder eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung an Ersatzschulen mit einem anerkannten Fach oder einer Fachrichtung der Stundentafel der Stammschule oder ohne abgeleitetes Fach oder Fachrichtung, wenn die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für ein Fach der Sekundarschule in der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag festgelegt wurde und erfolgreich beendete Probezeit sowie

¹ Sofern eine erfolgreiche Entfristung zeitnah bevorsteht und die Schulleitung eine Teilnahme ausdrücklich empfiehlt, können hier Ausnahmen nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

- bb) mit dem Nachweis eines an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Bachelorabschlusses ohne Masterabschluss sowie dem Nachweis eines an einer Fachhochschule erworbenen Diplom-Abschlusses.

Nachrangig zu den genannten Bewerberinnen und Bewerbern wird der Kurs auch für Bewerberinnen und Bewerber geöffnet, die an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule einen Bachelorabschluss ohne Masterabschluss erworben haben und zurzeit an anderen Schulformen als an Sekundarschulen tätig sind und ebenfalls für Bewerberinnen und Bewerber, die keine Verpflichtung zur Absolvierung dieses Qualifizierungskurses für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss haben, jedoch zur Teilnahme an konkreten Fort- und Weiterbildungsangeboten verpflichtet sind.

- e) Studienorganisation:

Ausbildungsbeginn: 05. September 2025
Ausbildungsdauer: drei Semester
Studienort: Otto- von-Guericke-Universität Magdeburg
Studientag: Freitag.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 15. Mai 2025 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg zu richten.

Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen höher als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird durch das Landesschulamt ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Teilnehmerplätze nach Eignung und Befähigung vergeben werden. Bei der Entscheidung werden außerdem das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, die Anzahl etwaiger von der Bewerberin oder vom Bewerber nachzuweisender, aus Mangel an Teilnehmerplätzen erfolgloser Bewerbungen für Weiterbildungsstudiengänge, der derzeitige und der vorgesehene dienstliche Einsatz und die Stellungnahme der Schulleitung berücksichtigt. Im Übrigen entscheidet das Los. Sofern nachrangige Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen und es unter diesen einer Auswahl bedarf, wird das Verfahren analog angewendet.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt eine Verfügung.

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bei Bewerbungen von Lehrkräften aus Ersatzschulen sind Teilnehmerplätze entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen im Land Sachsen-Anhalt zur Gesamtschülerschaft zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet unter ihnen das Los. Grundlage für die Zulassungsquote sind die aktuellsten vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber aus Ersatzschulen fügen ihrer Bewerbung eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges, Kopien der Zeugnisse des absolvierten wissenschaftlichen Studiums und eine Kostenübernahmeerklärung für eventuell anfallende Reisekosten und Tagelöhner ihres Schulträgers bei.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Die Bewerberinnen und die Bewerber aus öffentlichen Schulen fügen der Bewerbung eine Erklärung nach dem Muster der **Anlage 2** bei. Für Bewerbungen aus Ersatzschulen ist eine entsprechende Erklärung über Rückzahlungsbedingungen analog zu den in Anlage 2 beschriebenen Kriterien durch den Schulträger abzugeben. Für die Entsendung zur Weiterbildung schließt die personalführende Stelle mit den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern öffentlicher Schulen eine entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag ab.

3. Allgemeine Hinweise

Für Seiteneinsteigende mit Bachelor als abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne des Tarifrechts ohne abgeleitetes Fach können bei erfolgreichem Abschluss die erlangten fachwissenschaftlichen Kenntnisse dem tarifrechtlich relevanten Studienabschluss zugerechnet werden, so dass in diesen Fällen übertariflich ein Entgelt nach Abschnitt 2 Ziffer 3 (Bachelorniveau) der Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L; Anlage der Bek. des MF vom 3. August 2015, MBl. LSA S. 598, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 30. Januar 2020, MBl. LSA S. 106) gewährt werden kann.

Studienbeginn und -ablauf werden den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mitgeteilt. Der Qualifizierungskurs wird in

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Sofern Studien- und Selbststudientage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Für die Teilnahme am Qualifizierungskurs werden den teilnehmenden, nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften (Seiteneinsteigenden) für die Dauer des Kurses wöchentlich acht Abminderungsstunden² gewährt. Das verbleibende Stundenvolumen kann durch eine individuelle Teilzeitregelung weiter gekürzt werden.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Für Studienmaterialien können Eigenanteile erhoben werden.

Die Reisekosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Lehrkräfte aus Ersatzschulen rechnen die Kosten beim zuständigen Schulträger ab.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Qualifizierungskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Qualifizierungskurs besteht nicht. Der Qualifizierungskurs beginnt vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren per E-Mail an das Landesschulamt Ischa-referat33@sachsen-anhalt.de zu wenden.

Informationen erhalten Bewerberinnen und Bewerber vom An-Institut der Universität Potsdam, Weiterqualifizierung im Bildungsbereich, Gerlachstraße 33, 14480 Potsdam. Ansprechpartner und Ansprechpartnerin sind für Deutsch und Englisch Herr Dr. sc.phil. Holger Wahl, E-Mail wahl@wib-potsdam.de und für Mathematik Frau Aenne Hinz, E-Mail hinz@wib-potsdam.de.

² Die Durchführung des Kurses und die konkrete Ausgestaltung insbesondere im Hinblick auf Anrechnungsstunden stehen noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Mitbestimmungsverfahrens mit dem Lehrerhauptpersonalrat.

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage 1

(zu Nummer 2 Abs. 1)

Landesschulamt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Bewerbung

zur Teilnahme an einem Fort-, Weiterbildungskurs/Studiengang für Lehrkräfte (Seiteneinsteigende)

Ich bewerbe mich um die Teilnahme am Kurs für das Fach:

_____ (Erstwunsch)

_____ (Zweitwunsch)

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Stammsschule:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Lehrkraft an:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Unterrichtsfächer

Teilzeitbeschäftigung

ja

nein

Schwerbehinderung

ja

nein

(oder gleichgestellt)

Berufsabschluss _____

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____
und welcher Abschluss _____

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung
(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage 2

(zu Nummer 2 Abs. 8 Satz 1 und 2)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt maximal 10 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
- b) danach bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um ein Vierundzwanzigstel pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers, die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gemäß § 3 der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Höhe von einem Fünftel des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land Sachsen-Anhalt an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des RdErl. des MK über Staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers